

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Rötz (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Steegen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für die Ortschaft Steegen (BGS-WAS) vom 28.01.2009 in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.07.2010;

### § 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	50,00 €/Jahr
bis 6,0 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis 10,0 cbm/h	70,00 €/Jahr
über 10 cbm/h	75,00 €/Jahr“.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:  
an die Amtstafel

angeheftet am:  
abgenommen am:

12.09.2014 SJS  
15.10.2014 SJS

Rötz, den 11.09.2014  
Stadt Rötz

Regier  
Erster Bürgermeister

